



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich
A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at
(oder: buchhaltung..., sekretariat..., buero...)



Bad Deutsch-Altenburg, 22.04.2021
GZ.: 004-1-12/7-2021

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg **Donnerstag, 22.04.2021** in der Volksschule Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 16.04.2021 mittels E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

Anwesend:

Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch
Vizebürgermeister Markus Keprt

GGR Robert Strasser	GGR Petra Wagener
GR Özlem Akgündüz	GR Roman Matzinger
GR Stefan Gumprecht	GR Taner Iskender
GR Christian Horvath	GR Ing. Hermann Terscinar
GGR Johannes Krens	GGR Franz Pennauer (ab TOP 3)
GR Franz Lackner	GR Alexander Madle
GR Hermine Hofmeister	GR Olivia Höferl-Marhold
GR Alfred Helm	GR Mag. Andrea Rauscher

Entschuldigt abwesend: GR Gerhard Trott

Schriftführerin: AL Ingrid Fink-Wolfram

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nimmt kein Zuhörer teil.

Beginn: 18,00 Uhr

Ende des öffentlichen Teiles: 19,33Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Bgm. Dr. Hans Wallowitsch bekannt, dass TOP 10 abgesetzt wird.

Die Gemeinderatssitzung hat demnach nachfolgende:

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.03.2021
2. Mitteilungen und Berichte
 - a) durch den Bürgermeister
 - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - c) durch den Jugendgemeinderat
 - d) durch den Umweltgemeinderat
 - e) durch den Energiebeauftragten
 - f) durch den Bildungsbeauftragten
 - g) durch den Obmann des Volksschulausschusses
 - h) durch den Zivilschutzbeauftragten
3. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 06.04.2021
4. Beschluss der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020
5. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020
6. Vergabe von Lieferung und Leistungen
7. Lichtservice Zusatzvereinbarung, Betreuungsentgelt
8. Energieliefervereinbarung Strom mit der EVN Energievertrieb GmbH & CoKG
9. Änderung der örtlichen Raumordnung, Bebauungsplan

Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Für die nicht öffentliche Sitzung liegen keine Tagesordnungspunkte vor.

TOP 1

Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.03.2021

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 08.03.2021 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschrift als genehmigt gilt. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung dieser Niederschrift durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

TOP 2 a

Mitteilungen und Berichte durch den Bürgermeister

Die Vergrämung des Bibers von den Gräben und vom Rückhaltebecken hat ihn in Richtung Wohngebiet wandern lassen. Im Bereich des Sulzbaches neben den Reihenhäusern in der Steinabrungasse hat er genügend Material gefunden und dort seine Bauten errichtet, welche aufgrund der Lage schwer zugänglich sind. Mit Herrn Ing. Johannes Hofböck von der Abteilung WA3 der NÖ Landesregierung wurde bereits Kontakt aufgenommen.

TOP 2 b

Mitteilungen und Berichte durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

GGR Johann Krems berichtet:

Bei der Feldwegesanierung wurde der erste Teil abgeschlossen. Die Katastrophenschäden wurden bereits abgerechnet.

TOP 2 c

Mitteilungen und Berichte durch den Jugend-GR, GR Roman Matzinger

Kein Bericht.

TOP 2 d

Mitteilungen und Berichte durch den Umwelt-GR, GR Ing. Hermann Terscinar

Kein Bericht.

TOP 2 e

Mitteilungen und Berichte durch den Energie-GR Stefan Gumprecht

Kein Bericht.

TOP 2 f

Mitteilungen u. Berichte durch den Bildungs-GR GR Taner Iskender

Kein Bericht.

TOP 2 g

Mitteilungen und Berichte durch den Obmann des VS-Ausschusses Dr. Hans Wallowitsch

Der Bericht erfolgt bei TOP 3a.

TOP 2 h

Mitteilungen und Berichte durch den Zivilschutzbeauftragten u. Sicherheits-GR

Kein Bericht.

TOP 3

Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 06.04.2021

Die Obfrau des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der Prüfung vom 06.04.2021.

Stellungnahme Bürgermeister:

Stellungnahme Kassenverwalterin:

Zu 1) Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinden gemäß der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen, Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, kurz VRV 2015 BGBl.II Nr. 313/2015 idgF. zur erfolgen hat. Diese ist von der Bilanz nach dem Unternehmensgesetzbuch zu unterscheiden!

Die Fremdwährungsrücklage in der Höhe von EUR 279.639,11 wurde eingepflegt.

Das Gemeindeamtsgebäude wurde in Absprache mit der Abteilung IVW3 (Bezirksbearbeiter Stefan Maukner und MSc Christian Schleritzko) nach den fortgeschriebenen Herstellungskosten (Baujahr 1899, daher Wert per 01.01.2020 EUR 0,00) erfasst. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Gebäude nicht mit dem Wiederbeschaffungswert zu bewerten ist. Weiters wird auf vertragliche Eigenheiten (35 % eines evtl. Verkaufserlöses gehen retour an den Schenker, usw.) hingewiesen.

Zu 2) Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2020

Betreffend der Instandhaltungsarbeiten am Gemeindeamt wurde die Schließenanlage in der Höhe von EUR 12.317,04 als eigenständiges Wirtschaftsgut aktiviert und die restlichen Instandhaltungsarbeiten in der Höhe von EUR 19.950,86 in den Aufwand gebucht.

Die Buchhaltung der Gemeindemiethäuser erfolgt durch die Hausverwaltung (bis 31.12.2020 Immobilien Pittnauer und seit 01.01.2021 Meister & Pilgram). In die Gemeindebuchhaltung werden die Einnahmen und Ausgaben für die monatliche Steuererklärung in Summe übernommen. Der Stand der Bankkonten ist nach Buchung in unserer Buchhaltung ersichtlich.

Übrigens kann bei der Hausverwaltung jederzeit nach Rücksprache mit dem Gemeindeamt in die Buchhaltung Einsicht genommen werden.

Die haushaltsinternen Vergütungen wurden korrigiert. Bauhofleistungen für die Kurkommission wurden umgebucht.

Zu 3) Prüferische Durchsicht der aktuellen Haushaltsüberwachungsliste

Durch Wechsel der Hausverwaltung per 31.12.2020 musste eine Abstimmung mit der Buchhaltung erfolgen. Auf die monatliche Verbuchung der Hauseigentümerabrechnung wird zukünftig hingewiesen.

Zu 6) Prüferische Durchsicht der Kassa- und Bankbelege für den Zeitraum vom 09.12.2020 bis 02.04.2021

Der Baumbestand der Marktgemeinde wird einmal jährlich durch Frau DI Marion Kogler, Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen, Mold 72, 3580 Horn auf die Verkehrssicherheit überprüft und im Baumkataster erfasst. Die zu Baumschnittarbeiten, Fällungen usw. werden nach Notensystem bewertet und die betroffenen Bäume der Gemeinde mittels Excel-Tabelle (Baumart, ArboTag, Standort und durchzuführender Maßnahme) übermittelt. Diese dient als Grundlage zur Anbotsausschreibung, welche jeweils an mindestens drei Anbieter zur Anbotslegung übersendet werden. Bei der letzten Ausschreibung waren dies Fa. Baumschule Huber (EUR 25.800,-- inkl. MWSt.), Grünbau Jakel (EUR 16.685,76 inkl. MWSt.) Österr. Bundesforste (bieten Baumschnitt nicht mehr an) und Maschinenring Wiener Becken, Betriebsring 13 in 2483 Ebreichsdorf (EUR 10.464,00 inkl. MWSt.).

Bei Maschinenring-Service NÖ-Wien und Maschinenring Wiener Becken handelt es sich um zwei unabhängige Zweige der österreichweit tätigen Vereinigung mit dem Überbegriff Maschinenring.

TOP 3a
Antrag gem. § 46 NÖ GO

An den
Bürgermeister der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg

**Marktgemeinde
Bad Deutsch-Altenburg**

Eng. 15. April 2021

Betrifft: Antrag gem. § 46 Abs. 1 zweiter Satz der NÖ GO 1973

Zahl:.....
Bearb.:

GR Alfred Helm, GR Olivia Höferl-Marhold, GR Hermine Hofmeister, GGR Johannes Krems, GR Franz Lackner, GR Alexander Madle, GGR Franz Pennauer und GR Andrea Rauscher beantragen hiermit fristgerecht folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg am 22. April 2021 aufzunehmen:

„Detaillierte Berichterstattung durch den Bürgermeister und Vorsitzenden des Volksschulsausschusses der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg betreffend den Zubau zur Volksschule, insbesondere genaue Aufschlüsselung der geplanten Kosten sowie dem derzeitigen Stand des Vorhabens.“

Begründung:

Die Kosten für dieses Vorhaben (kolportierte € 1.800.000,-) schlagen sich über die Schulumlage sowohl im Ertrags- als auch im Finanzierungshaushalt der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg wie folgt nieder (angenommene Laufzeit des aufzunehmenden Darlehens 30 Jahre, ohne Ansatz von Zinsen und Spesen):

Investitionskosten insgesamt	mögliche Förderungen	Investitionskosten nach Förderungen	davon 76%-Anteil BDA	Kosten p.a. für BDA
€ 1.800.000,-	€ 400.000,-	€ 1.400.000,-	€ 1.064.000,-	€ 35.467,-
€ 1.800.000,-	€ 500.000,-	€ 1.300.000,-	€ 968.000,-	€ 32.933,-
€ 1.800.000,-	€ 600.000,-	€ 1.200.000,-	€ 912.000,-	€ 30.400,-

Bei einem Jahresergebnis 2020 der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg von weniger als € 30.000,- sind obgenannte Beträge als wesentlich einzustufen.

Weiters sind die Investitionskosten de facto als Haftungsbetrag der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg anzusehen, auch wenn ein formeller Ausweis im Rechnungsabschluss derzeit nicht vorgesehen ist. Eine entsprechende Regelung ist laut Auskunft des Amtes der NÖ Landesregierung in der Novelle 2021 der VRV 2015 zu erwarten.

Bad Deutsch-Altenburg, 14. April 2021

Stellungnahme Bgm. Dr. Hans Wallowitzh:

Bei der Planung des Um- und Zubaus der Volksschule wurde in Absprache mit der Schulleitung zusätzlich zu den 3 Klassen und Nebenräumen ein Klassenraum in der Größe von rd. 60 m² eingeplant, in dem eine Teeküche integriert ist, damit für eine evtl. 3. Gruppe der Nachmittagsbetreuung vorgesorgt ist. Die Kostenschätzung erfolgte durch das Büro BME Baumanagement Eisterer GmbH und unterteilt sich wie folgt:

Für den Umbau EUR 103.222,50 exkl. MWSt. (EUR 123.867,00 inkl. MWSt.) und für den Zubau EUR 1.284.031,00 exkl. MWSt. (EUR 1.540.837,20 inkl. MWSt.). Die Volksschulgemeinde ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Der Umbau im Bestandsgebäude umfasst die Anpassung der bestehenden Räume (ehemalige Wohnung) in 3 Gruppenräume für Kleinstunterricht, Werkraum und Verlängerung der Garderobe samt Heizung, Wasser- und Kanalleitungen. Die Nettokosten für den Umbau untergliedern sich in Rohbau EUR 31.466,40, Technik EUR 30.200,00; Ausbau EUR 28.149,00 und Planung EUR 13.407,10.

Die Nettokosten für den Zubau gliedert sich in Rohbau EUR 461.790,10, Technik EUR 292.600,00. Ausbau EUR 326.059,00, Planung EUR 178.122,90, Außenanlagen EUR 19.759,00 und Nebenleistungen EUR 5.700,00.

Ergibt für Um- und Zubau in Summe EUR 1.387.253,50 exkl. MWSt. (EUR 1.664.704,20 inkl. MWSt.).

Seitens der NÖ Landesregierung wurden EUR 1.652.500,-- anerkannt und soll der Betrag als Darlehen mit einem Fixzinssatz und einer Laufzeit von 24 Jahren aufgenommen werden. Beginn der Tilgung ist für März 2023 geplant. Die jährliche Belastung in der Höhe von rd. EUR 80.000,-- bestehend aus Annuität und Zinsen (etwa EUR 70.000,-- Tilgung und ca. EUR 10.000,-- Zinsen) wird zu rd. $\frac{3}{4}$ (ca. EUR 60.000,--) von der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg zu tragen sein. Wobei der Annuitätenzuschuss des Schul- und Kindergartenfonds die ersten 15 Jahre zu einer Pufferung der Belastung beiträgt. Die jährliche Belastung für die Gemeinde wird in den ersten Tilgungsjahren rd. EUR 22.000,-- betragen. Der Voranschlag für 2021 weist im Finanzierungshaushalt ein Nettoergebnis von EUR 73.000,-- aus. Weiters ist eine Strukturverbesserung durch auslaufende Darlehen, voraussichtlich zumindest zwei weitere Windräder, sowie im Personalsektor durch Pensionierungen und Nachbesetzung durch jünger Personen mit geringerer Einstufung in den Jahren 2023/24 geplant. Die Aufrollung der Kanalbenützungsgebühr durch die Flächenerhebungen sollte jährlich ein Plus von rd. EUR 50.000,-- bringen.

Im Juli/August 2021 erfolgen die Außenmaßnahmen des Zubaus. Im darauffolgenden Herbst/Winter sowie Frühjahr 2022 folgt der Innenausbau. Die Finanzierung der Einrichtung in der Höhe von EUR 50.000,-- bis EUR 60.000,- wurde mit der Abteilung IVW3 der NÖ Landesregierung abgesprochen. Hierzu wird im März nächsten Jahres ein eigenes Darlehen aufgenommen. Die Förderung hierfür erfolgt als 25 %iger Zuschuss, da die Kosten unter EUR 100.000,-- liegen.

TOP 4

Beschluss der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Ab 2020 erfolgt die Veranschlagung und Rechnungslegung mittels eines integrierten Ergebnisfinanzierungs- und Vermögenshaushalts gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015).

Spätestens bis zur Vorlage des Rechnungsabschlusses 2020 ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen und vom Gemeinderat zu beschließen. Die Eröffnungsbilanz bildet den Status des Vermögens zum Stichtag 01.01.2020 ab. Sämtliche Vermögenswerte der Gemeinde wurden unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Vermögens- und Haushaltsrechnung erfasst. Die Eröffnungsbilanz (Beilage zum Protokoll) weist Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils EUR 27.919.095,47 aus. Zu den Aktiva gehören lang- und kurzfristige Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, ABA, WVA, Forderungen und liquide Mittel), die Passiva setzen sich aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten), Rückstellungen, Investitionszuschüsse und dem Eigenkapital als Ausgleichsposten zusammen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz mit Aktiva und Passiva in der Höhe von EUR 27.919.095,47 (Beilage zum Protokoll) beschließen.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig angenommen

10 Fürstimmen, 8 Gegenstimmen (ÖVP, Team A)

TOP 5

Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2020 wurde, entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung, der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung erstellt. Er wurde in der Zeit vom 31.03. – 14.04.2021 am Gemeindeamt aufgelegt und im Internet veröffentlicht. Der Bürgermeister hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses mit den Anlagen, dem Bericht des Prüfungsausschusses sowie allfälligen Stellungnahmen unverzüglich dem Gemeinderat zuzuleiten. Innerhalb der Einsichtsfrist wurde beim Gemeindeamt keine schriftliche Stellungnahme zum Rechnungsabschluss eingebracht. Während der Auflagefrist erfolgten noch folgende Änderungen/Korrekturen:

Im Vorbericht wurden das Haushaltspotential sowie das Nettoergebnis korrigiert, bei den Rücklagen wurde die Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve ergänzt sowie sämtliche Daten auf den Zeitraum von RA 2016 bis RA 2020 angepasst.

Durch Umbuchung der Instandhaltungsarbeiten am Gemeindeamt in der Höhe von EUR 19.950,86 vom Vermögenskonto in die Instandhaltung reduzierte sich das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes auf EUR 11.294,12 sowie die Entwicklung des Haushaltspotentials auf EUR -6 296,92.

Im Vermögenshaushalt wurde die Fremdwährungsrücklage per 31.12.2019 in der Höhe von EUR - 279.639,11 eingepflegt.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag sind nur dann zu begründen, wenn die Abweichungen 30% bzw. € 2.200,-- des jeweiligen Ansatzes überschreiten.
2. Die im Rechnungsabschluss 2020 bei den Beilagen ausgewiesenen Überschreitungen bei einzelnen Haushaltsstellen werden genehmigt.
3. **Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2020, wird in der vorliegenden Form genehmigt:**

Erträge Ergebnishaushalt	EUR 3.847.238,97
<u>Aufwendungen Ergebnishaushalt</u>	<u>EUR 3.835.944,85</u>
Nettoergebnis Ergebnishaushalt	EUR 11.294,12

Einzahlungen Finanzierungshaushalt	EUR 3.742.810,37
<u>Auszahlungen Finanzierungshaushalt</u>	<u>EUR 3.777.955,72</u>
Nettoergebnis Finanzierungshaushalt	EUR - 35.145,35

4. Die, dem Rechnungsabschluss 2020 beigelegten Erläuterungen der Abweichungen des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag 2020 werden genehmigt.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig angenommen

10 Fürstimmen, 8 Gegenstimmen (ÖVP, Team A)

TOP 6a-g
Vergabe von Lieferung und Leistungen

Antragsteller: Gemeindevorstand

a) Sachverhalt/Begründung:

In Umsetzung des zweiten Teiles des Nachpflanzungskonzeptes des Maschinenrings vom 03.02.2020 (Standort- und Baumartenauswahl-Empfehlungen) sowie unter Berücksichtigung des Gutachtens des Maschinenrings vom 02.08.2020 über die Eignung des Bodens für Jungbaumpflanzungen auf Standorten im Gemeindegebiet wurde der ursprüngliche Bestbieter Gartengestaltung Huber GmbH, 7100 Neusiedl am See, zu einem mit dem Maschinenring (Frau DI Kogler, Herr Dipl.Forstw. Greipl) aktuell abgestimmten Anbot eingeladen. Insgesamt sollen 55 Bäume im Gemeindegebiet gemäß adaptieren Nachpflanzungskonzept 2021 gepflanzt werden. Die Gesamtkosten (inkl. MWSt.) für Bäume, Aushub, Humus, Nährstoffe, Eingießen, Dünger, Anstrich, Verankerung, Mähenschutz und Gießen für 1 Jahr sowie nachträgliche Nährstoffzufuhr für die im Herbst 2020 gesetzten neuen Bäume) belaufen sich auf EUR 20.981,45.

Antrag a):

Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt genannten Maßnahmen durch die Firma Gartengestaltung Huber GmbH zu Gesamtkosten von EUR 20.981,45 inkl. MWSt. beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis a): Mehrstimmig angenommen

13 Fürstimmen,
 4 Enthaltungen (GR Alexander Madle, GR Hermine Hofmeister, GGR Johannes Krems, GR Alfred Helm)
 1 Gegenstimme (GGR Franz Pennauer)

b) Sachverhalt/Begründung:

In Folge der von Baumanagement Eisterer GmbH vorgenommenen Ausschreibung bezüglich der Baumeisterarbeiten zum Projekt Wienerstraße 17, EG, Bauteil 1, langten folgende Angebote ein:

Firma	Anbotpreis exkl. MWSt.
BM Hiller GmbH	EUR 83.273,71
Milla Bau e.U.	EUR 40.640,00
Laguz Bau GmbH	EUR 46.789,97
Haderer Baubetrieb GesmbH	EUR 70.417,00

Im Nachverhandlungsweg wurde beim Billigstbieter Milla Bau e.U. ein Nettoanbotpreis von EUR 35.193,62 erreicht.

Antrag b):

Der Gemeinderat möge die Firma Milla Bau e.U. mit der Durchführung der Baumeisterarbeiten in der Höhe von EUR 35.193,62 exkl. MWSt. beauftragen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis b): Mehrstimmig angenommen

10 Fürstimmen, 8 Gegenstimmen (ÖVP, Team A)

c) Sachverhalt/Begründung:

In Folge der von Baumanagement Eisterer GmbH vorgenommenen Ausschreibung bezüglich Trockenbau zum Projekt Wienerstraße 17, EG, Bauteil 1, langten folgende Angebote ein:

Firma	Anbotpreis exkl. MWSt.
E+H Montage GmbH	EUR 24.991,81
Lico Trockenbau GmbH	EUR 25.372,20
Tscherne Trockenausbau GmbH	EUR 22.962,20

Zur Nachverhandlung wurden die Firmen Tscherne Trockenbau und E+H Montage eingeladen. Die Nachverhandlung ergibt folgende Nettokosten: Firma Tscherne Trockenbau EUR 22.502,76 und Firma E+H Montage EUR 22.174,21.

Antrag c):

Der Gemeinderat möge die Firma E+H Montage GmbH mit der Durchführung der Trockenbauarbeiten in der Höhe von EUR 22.174,21 exkl. MWSt. beauftragen.

Wortmeldungen: GR Ing. Hermann Tercinar, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch

Abstimmungsergebnis c): Mehrstimmig angenommen
10 Fürstimmen, 8 Gegenstimmen (ÖVP, Team A)

d) Sachverhalt/Begründung:

In Folge der von Baumanagement Eisterer GmbH vorgenommen Ausschreibung bezüglich Malerarbeiten zum Projekt Wienerstraße 17, EG, Bauteil 1, langten folgende Angebote ein:

Firma	Anbotpreis exkl. MWSt.
REKO Beschichtungstechnik GmbH	EUR 9.758,30
Maler Novak	EUR 8.889,05
Maler Krumschmid	EUR 8.607,50
Stiburek GesmH&CoKG	EUR 13.496,00
Selberherr Raumausstattung GmbH	EUR 12.107,25
Gerhard Svejnoha	EUR 14.028,50
Franz Dvorak GmbH	EUR 11.296,00
Kerger Maler GmbH	EUR 9.086,75

Im Nachverhandlungswege konnte die Firma Maler Krumschmid auf Nettokosten von EUR 7.729,75 reduziert werden.

Antrag d):

Der Gemeinderat möge die Firma Maler Krumschmid mit der Durchführung der Malerarbeiten in der Höhe von EUR 7.729,75 exkl. MWSt. beauftragen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis d): Mehrstimmig angenommen
10 Fürstimmen, 8 Gegenstimmen (ÖVP, Team A)

e) Sachverhalt/Begründung:

In Folge der von Baumanagement Eisterer GmbH vorgenommen Ausschreibung bezüglich Kunststofffenster zum Projekt Wienerstraße 17, EG, Bauteil 1, langten folgende Angebote ein:

Firma	Anbotpreis exkl. MWSt.
Weinzettl Fenster und Türen GmbH	EUR 10.770,05
Fenster Studio Actual	Nicht vollständig
Johann Schmied KG	EUR 15.145,16
Zamecnik e.U. Bau- u. Möbeltischlerei	EUR 14.428,85
Gerdenitsch GmbH, G-Line	EUR 32.674,75

Im Nachverhandlungswege konnte die Firma Weinzettl Fenster und Türen GmbH auf Nettokosten von EUR 10.229,13 reduziert werden.

Antrag e):

Der Gemeinderat möge die Firma Weinzettl Fenster und Türen GmbH mit der der Lieferung und Leistung der Kunststofffenster in der Höhe von EUR 10.229,13 exkl. MWSt. beauftragen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis e): Mehrstimmig angenommen
10 Fürstimmen, 8 Gegenstimmen (ÖVP, Team A)

f) Sachverhalt/Begründung:

In Folge der von Baumanagement Eisterer GmbH vorgenommenen Ausschreibung bezüglich der Schlosserarbeiten zum Projekt Wienerstraße 17, EG, Bauteil 1, langten folgende Angebote ein:

Firma	Anbotpreis exkl. MWSt.
Metallbau Eybel GmbH	EUR 18.616,00
Raditsch Metallbau GesmbH	EUR 17.080,00
Metallbau Sonnleitner e.U.	EUR 20.702,00

Im Nachverhandlungsweg wurde beim Billigstbieter Raditsch Metallbau GesmbH ein Nettoanbotpreis von EUR 16.738,40 erreicht.

Antrag f):

Der Gemeinderat möge die Firma Raditsch Metallbau GesmbH mit der Durchführung der Schlosserarbeiten in der Höhe von EUR 16.738,40 exkl. MWSt. beauftragen.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis f): Mehrstimmig angenommen

10 Fürstimmen, 8 Gegenstimmen (ÖVP, Team A)

g) Sachverhalt/Begründung:

In Folge der von Baumanagement Eisterer GmbH vorgenommenen Ausschreibung bezüglich der Innentüren zum Projekt Wienerstraße 17, EG, Bauteil 1, langten folgende Angebote ein:

Firma	Anbotpreis exkl. MWSt.
Tischlerei Zamecnik e.U.	EUR 9.044,40
Tischlerei Sevcik	EUR 9.631,70
Ing. Josef Halter GmbH & CoKG	EUR 10.276,40

Im Nachverhandlungsweg wurde beim Billigstbieter Tischlerei Zamecnik e.U. ein Nettoanbotpreis von EUR 8.863,51 erreicht.

Antrag g):

Der Gemeinderat möge die Firma Zamecnik e.U. mit der Lieferung und Leistung der Innentüren in der Höhe von EUR 8.863,51 exkl. MWSt. beauftragen.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis g): Mehrstimmig angenommen

10 Fürstimmen, 8 Gegenstimmen (ÖVP, Team A)

TOP 7

Lichtservice Zusatzvereinbarung, Betreuungsentgelt

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Mit der EVN Energievertrieb GmbH & CoKG besteht seit 2005 eine Lichterservicevereinbarung für die öffentliche Beleuchtung. Diese wurde 2017 im Zuge der Rücküberweisung der Straßenbeleuchtung an die Marktgemeinde erneuert. Zwischenzeitlich ist das Betreuungsentgelt von EUR 63,00 pro Lichtpunkt auf EUR 70,54 exkl. MWSt. pro Lichtpunkt gestiegen. Nach erfolgter Verhandlung mit der EVN Energievertrieb GmbH & CoKG wurde das jährliche Betreuungsentgelt pro Lichtpunkt exkl. MWSt. auf EUR 68,01 reduziert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Lichtservice Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-K-05-109//0-KG-3-10525-60 zum Lichtservice Übereinkommen – Änderung des Betreuungsentgelts wie beigeschlossen in der abgeänderten Form beschließen.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 8

Energieliefervereinbarung Strom mit der EVN Energievertrieb GmbH & CoKG

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der aktuelle Liefervertrag mit der EVN Energievertrieb GesmbH & CoKG ist mit 31.03.2021 ausgelaufen. Im Hinblick auf den angebotenen „variablen“ Strompreis „Universal Float Natur“ von 4,6 Cent/kWh, plus 0,0276 Cent Zuschlag gemäß Ökostromgesetz, insgesamt also ein Energieverkaufspreis von 4,6276 Cent, darauf 5 % Rabatt und die Alternative eines auf die Vertragslaufzeit garantierten Strompreises je nach Zählpunkt von 6,60 Cent/kWh bis 7,48 Cent/kWh zuzüglich jeweils 0,0276 Cent Mehrkosten gem. Ökostromgesetz, ist der variablen Variante der Vorzug zu geben. Alle Preise verstehen sich exkl. MWSt. Die Preisanpassung beim „Universal Float Natur“ erfolgt jeweils zu Beginn eines Jahres; die Laufzeit dieses Vertrages beträgt 2 Jahre. Beim fixpreisigen „Garant“ beträgt die Laufzeit 3 Jahre.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Energieliefervereinbarung Strom, Nr. SEL-BL-21_GEMEINDE_0013/1 mit der EVN Energievertrieb GesmbH & CoKG zum derzeitigen variablen „Floatpreis“ von 4,6276 Cent, darauf 5 % Rabatt, Anpassung jeweils zu Beginn eines Jahres, beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 9

Änderung der örtlichen Raumordnung, Bebauungsplan

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 33 (1) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wurde der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans unter der Plannummer R-0501/B09/E im Gemeindeamt durch sechs Wochen hindurch (02.02.2021 bis 16.03.2021) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderung im Bebauungsplan umfasst zwei Änderungspunkte. Änderungspunkt 1 betrifft die Änderung der Bebauungsdichte (40 %) auf den Parzellen 594/1 und 595 – Mühlaugasse; Änderungspunkt 2 betrifft die Anpassung der Baufluchtlinie und der Straßenfluchtlinie an die Widmungsgrenzen der ÖROP Änderung 2019 auf der Parzelle 342 - Feldgasse. Während der öffentlichen Auflage sind keine Stellungnahme eingegangen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachfolgende

V E R O R D N U N G

beschließen:

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ ROG 2014, LBGI. 3/2105 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan der Gemeinde Bad Deutsch-Altenburg in den gekennzeichneten Bereichen geändert und neu dargestellt.
- § 2 Die Plandarstellung Pl. Nr. R-0501/B08/B, Blatt 2, wird durch die Neudarstellung Pl. Nr. R-0501/B09/B, Blatt 2, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, ersetzt. Die Einzelheiten der Bebauung werden entsprechend den Änderungspunkten 1 und 2 in der Plandarstellung Pl. Nr. R-0501/B09/E, Planauszug auf DIN A1, festgelegt.
- § 3 Die Bebauungsvorschriften sind von der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplans nicht betroffen.
- § 4 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: GR Ing. Hermann Terscinar, GR Olivia Höferl-Marhold, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, GGR Petra Wagener, GGR Johannes Krems, GGR Franz Pennauer, GGR Robert Strasser

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**
14 Fürstimmen, 4 Gegenstimmen (GR Olivia Höferl-Marhold, GR Hermine Hofmeister, GR Franz Lackner, GR Mag. Andrea Rauscher)

Beilagen

Eröffnungsbilanz per 01.01.2020

Schriftführerin:
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

Gemeinderat (SPÖ):
(GR Gerhard Trott)

Gemeinderat (Team Altenburg):
(GR Mag. Andrea Rauscher)

Gemeinderat (WIR):
(GR Ing. Hermann Terscinar)

Gemeinderat (FPÖ):
(Vizebgm. Markus Keprt)

Gemeinderat (Volkspartei B.D.-Altenburg):
(GGR Johannes Krems)

Bürgermeister:
(Bgm. Dr. Hans Wallowitsch)